

Meropi Tzanetakis | Heino Stöver [Hrsg.]

Drogen, Darknet und Organisierte Kriminalität

Herausforderungen für Politik, Justiz und Drogenhilfe



Nomos

Meropi Tzanetakis | Heino Stöver [Hrsg.]

Drogen, Darknet und Organisierte Kriminalität

Herausforderungen für Politik, Justiz und Drogenhilfe



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

ISBN 978-3-8487-3998-1 (Print)
978-3-8452-8283-1 (ePDF)

British Library Cataloguing-in-Publication Data

A catalogue record for this book is available from the British Library.

ISBN 978-3-8487-3998-1 (Print)
978-3-8452-8283-1 (ePDF)

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Tzanetakis, Meropi / Stöver, Heino
Drogen, Darknet und Organisierte Kriminalität
Herausforderungen für Politik, Justiz und Drogenhilfe
Meropi Tzanetakis / Heino Stöver (eds.)
280 p.
Includes bibliographic references.

ISBN 978-3-8487-3998-1 (Print)
978-3-8452-8283-1 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

This work is subject to copyright. All rights reserved. No part of this publication may be reproduced or transmitted in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopying, recording, or any information storage or retrieval system, without prior permission in writing from the publishers. Under § 54 of the German Copyright Law where copies are made for other than private use a fee is payable to "Verwertungsgesellschaft Wort", Munich.

No responsibility for loss caused to any individual or organization acting on or refraining from action as a result of the material in this publication can be accepted by Nomos or the author(s)/editor(s).

Geleitwort

Henner Hess

Die Erklärung von Drogenkonsum geschieht nach wie vor meist gemäß dem *Defizit-Paradigma*. Dabei wird den Konsument_innen der illegalen Drogen ein pathologischer Status zugeschrieben: Um solche wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit verbotenen Drogen zu nehmen, muss mit den Betroffenen irgendetwas nicht ganz in Ordnung sein, körperlich, psychisch oder sozial, wofür die Droge die Selbstmedikation oder Kompensation darstellt. Dieses Paradigma findet man dann auch ohne weiteres bestätigt, wenn man die Drogenkonsument_innen ins Auge fasst dort, wo sie als Forschungsobjekte am leichtesten zugänglich sind und wo man sie sowieso erwartet: in den Institutionen der Justiz, der Sozialarbeit, der Therapie. Süchtig und verelendet beweisen sie scheinbar die notwendige Wirkung der Drogen. Eine Variante dieses Paradigmas geht aus von der Verführbarkeit (als Facette der generellen Defizitlage von Jugendlichen), die dann von skrupellosen Dealeden ausgenutzt wird. Das Endergebnis bleibt das gleiche: Sucht und Elend. Es sieht so aus, als ob man durch bestimmte Probleme zum Drogenkonsum kommt und vom Drogenkonsum dann erst recht in die Probleme – vor allem in Zeiten der Prohibition

Das mag wohl auch so sein – aber nur im Falle jener Minderheit der Konsument_innen, deren Defizite zu Fehlschlägen in vielen Lebensbereichen, darunter im Umgang mit Drogen, führen. Es ist nicht ihr Umgang mit Drogen als solcher, sondern ihre Unfähigkeit, diesen Umgang zu kontrollieren oder irgendeinen anderen Bereich ihres Lebens erfolgreich in den Griff zu kriegen, der sie in den Fängen der Justiz und im Schoß der Sozialarbeit enden – und für Untersuchungen über die Wirkung von Drogen bereitstehen – lässt.

Wie auch der einzelne in diese Subkultur geraten sein mag, als soziales Phänomen ist „die Drogenszene“ eine Variation des Lumpenproletariats mit einem Touch Bohème. Lumpenproletarische Szenen gibt es immer und überall in einigermaßen differenzierten Gesellschaften. Manchmal schaffen sie sich um ein sinngebendes Symbol herum eine eigene subkulturelle Welt. In unserem Fall ist dieses Symbol der Drogenkonsum. Das Elend dieser Menschen wird von ihnen selbst und von ihrer Umwelt als Folge des Drogenkonsums – oder, je nach drogenpolitischer Einstellung,

Geleitwort

als Folge der Prohibition – interpretiert. Verbunden ist diese Interpretation mit der Hoffnung, dass eine Lösung des Drogenproblems, sei es nun eine durch Repression oder therapeutische Hilfe herbeigeführte Abstinenz oder eine Befreiung von der Prohibition, das Elend beseitigen könnte. Natürlich bringt der Drogenkonsum auf der Szene unter den Bedingungen der Prohibition zusätzliche Schwierigkeiten mit sich und verschlimmert das Elend der Betroffenen. Aber es ist wahrscheinlich eine Illusion zu glauben, dass Elend, Kriminalität und Prostitution nur eine Folge der Prohibition seien und eine Abschaffung der Prohibition die Szene-Bevölkerung zu ehrbaren Bürgern machen würde. Die ganze Diskussion hat sich hier an einer Scheinerklärung des Elends festgemacht, die sehr eingängig ist und zugleich sehr optimistisch, weil sie eine Handlungsanweisung mitliefert und damit eine mögliche Lösung anbietet. Das „Drogenproblem“ ist offenbar eine hilfreiche Täuschung.

Geht man von den Erfahrungen mit Alkohol aus, so scheint ein anderer Forschungsansatz wesentlich sinnvoller. Dabei würde man auch für die illegalen Drogen Konsummuster annehmen, wie sie für Alkohol typisch sind, wenn auch in kleinerem Maßstab: Es gibt eine große Zahl von Probierer_innen (*experimenteller Gebrauch*). Von diesen geben manche den Konsum recht schnell wieder auf (bei den illegalen Drogen viel mehr als beim Alkohol), andere setzen ihn mehr oder weniger gelegentlich bis regelmäßig als kontrolliertes Vergnügen fort (*kontrollierter Gebrauch*). Für eine Minderheit der Gelegenheitskonsumenten wird der Konsum immer mehr zur Gewohnheit, die Gewohnheit zur Abhängigkeit (*süchtiger Gebrauch*). Den meisten der so Gefährdeten gelingt es aber, auch ohne professionelle Hilfe den Konsum wieder zu reduzieren oder ganz aufzugeben, und nur ein kleiner Prozentsatz gerät schließlich in die Rolle des auf professionelle Hilfe angewiesenen „Kranken“, der ins soziale Elend absteigt (*verelendeter Gebrauch*). Vor allem diese letzten tauchen dann in den Institutionen der Sozialhilfe oder gegebenenfalls der Justiz auf. Wer sie studiert, erfährt wahrscheinlich viel darüber, welche spezifischen Probleme individueller oder gesellschaftlicher Art dazu führen, dass bestimmte Leute nicht mit Drogen umgehen können, auch sonst nichts auf die Reihe kriegen und schließlich sogar völlig verelenden. Aber wie die Mehrheit der Konsument_innen mit Drogen umgeht, welche Wirkungen Drogen in der Mehrzahl der Fälle haben, welche Funktionen sie erfüllen, vor allem auch welche Vorsichtsmaßnahmen vor Abhängigkeit, Sucht und Elend bewahren können, das erfährt er wohl kaum.

Entgegen gängigen Ansichten gibt es kein zwangsläufiges Fortschreiten von der einen zur anderen Form. So ist der experimentelle Konsum zwar als Einstieg notwendig, führt aber nicht automatisch und nur in einer

Minderzahl der Fälle zu den weiteren Formen, und ebenso wenig muss kontrollierter Konsum in süchtigem oder süchtiger Konsum in verelendetem enden. Außerdem kann es durchaus ein Oszillieren zwischen süchtigem und kontrolliertem Konsum geben. Die Erklärung von experimentellem Konsum ist nicht hinreichend, um Sucht, und die Erklärung von süchtigem Konsum ist nicht hinreichend, um Verelendung zu erklären. Jede Umgangsform muss also gesondert und mit den jeweils notwendigen und hinreichenden Variablen erklärt werden. Rein quantitativ sind übrigens die experimentellen und kontrollierten Konsumformen wesentlich weiter verbreitet als die süchtigen und verelendeten. Allerdings bestimmt der Eindruck, den die Süchtigen und Verelendeten machen, das allgemeine Bild von Drogenkonsument_innen – und zwar nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern manchmal auch bei Experten wie Sozialarbeiter_innen, Psychiater_innen, Therapeut_innen usw., die eben vor allem mit Süchtigen und Verelendeten zu tun haben.

Wenn wir ein realistischeres Bild von der Wirklichkeit gewinnen wollen, dürfen wir – obwohl Drogenkonsum nie eine ganz ungefährliche und schon gar keine gesunde Verhaltensweise ist – nicht davon ausgehen, dass es so etwas wie eine vorgezeichnete oder gar lineare Karriere vom Probieren ins Elend gäbe (wie es der geübte Blick auf die Junkies suggeriert). Vielmehr müssen wir unseren Blick auf die Mehrheit der Konsument_innen richten, die das Endstadium von Sucht und Elend nie erreichen. Nach Zinbergs bahnbrechenden Untersuchungen über kontrollierten Heroingebrauch ist mittlerweile auch für Kokain, Cannabis, Ecstasy und die meisten anderen Drogen belegt, dass die Mehrzahl der Konsument_innen, auch Gewohnheitskonsument_innen, ihren Konsum soweit unter Kontrolle halten, dass sie in ein normales Alltags- und Arbeitsleben integriert bleiben.

Die Daten, die ein solcher Forschungsansatz hervorbringt, führen dann auch sehr schnell zu einem ganz anderen Paradigma, das die mit dem Drogenkonsum zusammenhängenden Motivationen und Sinngebungen schlagwortartig erfasst und das man *hedonistisches* oder *Genuss-Paradigma* nennen könnte. Dieses Paradigma wiederum ist ein zentraler Bestandteil der modernen kapitalistischen Konsumgesellschaft, in der es ein solches Überangebot an Waren gibt, dass der Absatz zum ständigen Problem und die Stimulation des Konsums zum *sine qua non* unseres Wirtschaftssystems geworden sind. Die ständige Aufforderung zum Konsumieren und die Lust am Konsum aller möglichen Waren sind uns dermaßen zur Selbstverständlichkeit geworden, dass jede Kritik an der Kreation „falscher“ Bedürfnisse und am „Konsumzwang“ heute beinahe schon so veraltet wirkt wie die protestantische Ethik, die Ethik des Sparens, Entsagens, Aufschiebens. Und natürlich passt auch die Drogenprohibition offenbar in keiner

Geleitwort

Weise mehr zur Grundströmung der Konsumgesellschaft. Warum sollte man sich in diesem einen Bereich die Genüsse versagen, die zu erzeugen diese Waren imstande sind, zumal wenn sie das Funktionieren im Alltagsleben nicht wesentlich stören, sondern womöglich erleichtern, indem sie je nach Bedarf stimulieren oder entspannen?

Erklärt man den Drogenkonsum in diesem theoretischen Rahmen, erscheint er nicht mehr als rätselhaftes Ausnahmephänomen, sondern als geradezu kulturtypisches Verhalten. Für die Masse der Konsument_innen haben Drogen heute weder eine religiöse Funktion noch sind sie Protestsymbol, sie dienen nicht der Bewusstseinerweiterung und nicht der unbewussten Selbstmedikation. All das kommt sicherlich noch vor, verständlich wird das Phänomen als Massenerscheinung aber nur, wenn man anerkennt, dass die Konsument_innen vor allem einfach Spaß, Unterhaltung, Erlebnisse suchen, dass der Drogenkonsum der Gebrauch einer Ware zur Steigerung des Lebensgenusses ist, funktional auf einer Ebene mit dem Konsum von Medienprodukten, Handy-Kommunikationen, Surf-Reisen im Internet, Rockkonzerten, Sportveranstaltungen, Ferienreisen, Vergnügungsparks usw.

Ein relevanter Unterschied besteht allerdings: Auch wenn der Drogenkonsum selbst gemäß dem deutschen Rechtsgrundsatz der Selbstbestimmung des Subjekts bis hin zur Straflosigkeit der Selbsttötung nicht verboten ist, so sind es doch praktisch alle Voraussetzungen zum Konsum wie Kauf, Weitergabe, Besitz usw. Und die Gefahr der Strafverfolgung besteht natürlich vor allem für diejenigen, die den Konsum überhaupt erst ermöglichen, die Händler_innen. Langzeitige und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Endverkäufer_innen und ihren regelmäßigen Abnehmer_innen bei Lieferungen in die Wohnungen haben hier schon bisher im Bereich der „bürgerlichen“ Konsument_innen die Risiken minimiert. Neu und für beide Parteien fast ganz risikolos sind nun Angebote im Darknet und Bestellungen aus dem Darknet, wobei beides über eine Reihe von verschlüsselnden Stationen anonym und für die Strafverfolgungsorgane kaum nachvollziehbar abläuft. Ironischerweise sind die letztlichen Lieferanten dann die harmlosen Postboten, da die Ware in ganz simplen Postpäckchen versendet wird. Die Drogenproduktion und der Großhandel sind von dieser neuen Entwicklung noch kaum berührt (letztlich bleiben sie ja auch die Quelle des mittleren und kleinen Handels), und es scheint, dass bisher auch nur ein kleiner Teil der internet-nahen Endverbraucher_innen die neue Versorgungsmöglichkeit nutzen. Aber ein Anfang ist gemacht – und man kann schon ahnen, in welche Probleme die neue Technik die Prohibition stürzen wird. Mit diesen spannenden Fragen beschäftigt sich das vorliegende Buch.

Inhalt

Geleitwort <i>Henner Hess</i>	5
Einleitung - Zum Phänomen der Drogenmärkte im Darknet <i>Meropi Tzanetakis</i>	11
<i>Teil I: Organisierte Kriminalität. Ein umstrittenes Konzept</i>	21
Geschichte und Bedeutung des Begriffs ‚organisierte Kriminalität‘ <i>Klaus von Lampe</i>	23
Organisierte Kriminalität – Kontextualisierung des Forschungsgegenstandes <i>Frank Neubacher</i>	51
The global governance of crime and illegal markets: What are the implications for cyberspace? <i>Anja P. Jakobi und Jasmin Haunschild</i>	63
Organisierte Kriminalität, organisiert begangene Cybercrime, Cyber- OK? Ausgewählte Ergebnisse aus einem internationalen Projekt <i>Gergana Bulanova-Hristova und Karsten Kasper</i>	85
<i>Teil II. Drogenmärkte im Darknet. Aktivitäten und Akteure</i>	111
Zu den Strukturen des Drogenhandels im Darknet <i>Meropi Tzanetakis</i>	113

Inhalt

The fuzzy ideological and social space of the cryptomarkets: libertarian ideology, agorism and exchange performances <i>Andreas Zaunseder und Angus Bancroft</i>	137
Digitale Figurationen des Onlinehandels mit illegalen Drogen. Eine Untersuchung von Drogenforen mit Handelsbezug <i>Gerrit Kamphausen und Bernd Werse</i>	161
Perspektiven von Konsumierenden auf den Online-Handel mit illegalen Drogen <i>Bernd Werse und Gerrit Kamphausen</i>	187
<i>Teil III. Zum Umgang mit der neuen Herausforderung Darknet-Märkte</i>	209
Revisiting Drugs on the Darknet: Key Issues and Debates in the Cryptomarket Drugs Trade <i>James Martin</i>	211
Anonymisierte Drogenkäufe im Darknet – Perspektiven aus der Drogenberatungspraxis <i>Benjamin Löhner und Sandro Rösler</i>	229
Regulierung statt Repression: Notwendige Neuorientierungen in der Drogenpolitik <i>Heino Stöver</i>	241
Darknet-Märkte für Drogen als Herausforderung für die Strafermittlung <i>Christian Mader</i>	251
Alles böse? Das Darknet und sein mediales Image <i>Stefan Mey</i>	259
Ausblick und Anregungen für zukünftige Forschungsschwerpunkte <i>Meropi Tzanetakis und Heino Stöver</i>	267
Autorinnen und Autoren	277

Einleitung - Zum Phänomen der Drogenmärkte im Darknet

Meropi Tzanetakis

1. Zum ersten Kryptomarket Silk Road

Am 1. Oktober 2013 haben mehrere US-amerikanische Ermittlungsbehörden, darunter die Polizeibehörde FBI, in einer Kooperation die Plattform Silk Road geschlossen und den 29 jährigen vermeintlichen Betreiber Ross William Ulbricht verhaftet (Ball et al. 2013). In der Zwischenzeit wurde Ulbricht wegen Drogenhandel, Geldwäsche, Hacking sowie Dokumentenfälschung zu zweimal lebenslänglich verurteilt, ohne die Möglichkeit einer Strafaussetzung zur Bewährung (Woolf 2015). Im harten Strafmaß, das über die Forderung der Staatsanwaltschaft hinausging, wurde laut Prozessbeobachter_innen an Ulbricht ein Exempel statuiert, um ein besonders hartes Vorgehen der US-Regierung gegen Marktplätze im Darknet zu signalisieren (Heise Online 2015; Paul 2015). Die Richterin verwies bei der Urteilsverkündung darauf, dass die Plattform Silk Road als erste ihrer Art bahnbrechend war und jede Rechtsübertretung dieser Art harsch bestraft werde (Deepdotweb 2015). Doch haben staatliche Akteur_innen tatsächlich die Kontrolle über Handels- und Kommunikationsplattformen im Darknet? Dieser Frage wird im Sammelband nachgegangen.

Zwischen Februar 2011 und Oktober 2013 standen auf Silk Road psychoaktive Substanzen aller Art, verschreibungspflichtige Medikamente, gefälschte Personalausweise und Führerscheine, pornographisches Material, Hacking-Anleitungen und Bücher zum Verkauf (Christin 2013). Anfänglich wurden auch Waffen und Munition gehandelt, aber nach einiger Zeit auf eine andere Plattform ausgelagert. Silk Road hat während dieser Zeitspanne mangels Konkurrenz den Markt für Drogen im Darknet beherrscht, was sich erst mit der Schließung des Marktplatzes änderte. Binnen kürzester Zeit konnten andere Plattformen wie BlackMarket Reloaded, Sheep Marketplace, Pandora, Silk Road 2 oder Dream Market die hinterlassene Marktlücke füllen (Branwen 2018). Seitdem kommt es immer wieder zu Marktschließungen, entweder freiwillig etwa wegen Sicherheitsbedenken oder unfreiwillig aufgrund des Einschreitens von Strafverfolgungsbehörden bzw. durch Betrugsfälle.

Einleitung - Zum Phänomen der Drogenmärkte im Darknet

Eine empirische Langzeitstudie hat belegt, dass es durch die großangelegte Operation Onymous im November 2014, einem Zusammenschluss von Strafverfolgungsbehörden aus den Vereinigten Staaten und Europa, zu zahlreichen Schließungen von Marktplätzen im Darknet gekommen ist und dies zu einem sofortigen Rückgang der Umsätze auf anderen Darknet-Drogenmärkten geführt hat (Soska & Christin 2015). Allerdings haben andere Plattformen nach einigen Wochen die Hälfte des Umsatzniveaus vor Operation Onymous erreicht. Diese Dynamik liegt in der Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage begründet (Tzanetakis 2018a). Kommt es zur Schließung eines Marktplatzes oder zur Verhaftung eines Händlers bzw. einer Händlerin, weichen die Kund_innen nach einer kurzen Phase der Verunsicherung auf andere Märkte und andere Händler_innen aus. Die sogenannte Post-Silk-Road-Ära ist folglich durch mehr Wettbewerb zwischen den Marktplätzen gekennzeichnet und von einer Austauschbarkeit der beteiligten Akteur_innen, demnach Plattform-Betreiber_innen, Händler_innen und Kund_innen, geprägt. Diese Ära weist somit durchaus Parallelen zur Organisierten Kriminalität im Sinne der Ausübung quasi-staatlicher Macht auf. Spätestens mit der Verhaftung des vermeintlichen Silk Road Betreibers stieg auch das Interesse von Medien, Politik, Polizei und nicht zuletzt der Forschung an dem neuartigen Phänomen.

2. Zur Nutzung digitaler Technologien auf Drogenmärkten

Als die Richterin im Ulbricht-Prozess von einem destruktiven Vorgehen für das soziale Gefüge sprach (Weiser 2015), nahm sie auf ein neues Kriminalitätsphänomen Bezug. In der Forschungsgemeinschaft hat sich zur Bezeichnung des Forschungsgegenstandes der Begriff Kryptomärkte etabliert (Marktin 2014). Die Neuerung besteht aus der Kombination zweier digitaler Technologien: die Verwendung von Anonymisierungssoftware wie TOR zur Kommunikation und Kryptowährungen wie Bitcoin oder Monero zur Zahlungsabwicklung. Bei Kryptomärkten handelt es sich demnach um digitale Plattformen, die unter der Nutzung von Anonymisierungssoftware und Kryptowährungen einen systematischen Verkauf und Kauf von Drogen aller Art, anderen Produkten und Services über das Darknet ermöglichen, während polizeiliche Ermittlungen durch die Nutzung entsprechender Software erschwert werden. Der Warenaustausch wird über den herkömmlichen Postweg abgewickelt, wobei die zustellenden Post- bzw. Kurierdienste den Inhalt der Sendungen nicht kennen. Dieses neuartige Phänomen in seinen unterschiedlichen Facetten ist der Ausgangspunkt des vorliegenden Sammelbandes.

Einleitung - Zum Phänomen der Drogenmärkte im Darknet

Das Darknet lässt sich kurzum als ein Teil des Internets bezeichnen, in dem die Nutzer_innen nahezu komplett anonym kommunizieren können (Tzanetakis 2018b). Das Internet wiederum besteht aus dem Surface Web und dem Deep Web, wobei das Darknet lediglich einen kleinen Teil des Deep Webs ausmacht. Die Inhalte im Surface Web bzw. Clearnet werden von konventionellen Suchmaschinen wie Google oder DuckDuckGo indiziert (Bergman 2001). Im Gegensatz dazu umfasst das Deep Web Webseiten, die von diesen Suchmaschinen nicht abgerufen und erfasst werden können. Es beinhaltet Intranets von Institutionen, Datenbanken oder Inhalte, die erst nach einer Passwort-Eingabe oder Mitgliedschafts-Registrierung bzw. Bezahlung zugänglich sind und Informationen von Webseiten somit vom automatischen Auslesen durch Suchmaschinen geschützt sind.

Zur bildhaften Veranschaulichung von Surface Web, Deep Web und Darknet wird gerne die Eisberg-Metapher herangezogen (Bergman 2001). Demnach handelt es sich beim Surface Web um die sichtbare Spitze eines Eisberges, der unterhalb des Wassers als Deep Web eine vielfache Größe dessen ausmacht. Obwohl es aufgrund des Designs annähernd unmöglich ist die Größe des Deep Webs zu quantifizieren, wird angenommen, dass es exponentiell wächst (Weimann 2016). Das Darknet als Bestandteil des Deep Webs beinhaltet versteckte Dienste, sogenannte hidden internet services, welche lediglich mit spezieller Software wie TOR (The Onion Router) oder I2P (Invisible Internet Project) aufgerufen werden können. TOR basiert beispielsweise auf einem Netzwerk an Servern, wobei Verbindungs- und Transferdaten von Nutzer_innen über mindestens drei zufällig gewählte TOR-Server geleitet werden und damit die Kommunikation innerhalb des Netzwerks so gut wie nicht zurückverfolgt werden kann. Identität und Standort der weltweit etwa 2 Millionen Nutzer_innen wird somit im Gegensatz zum Surface Web verschleiert (The Tor Project 2018). Der Begriff Darknet sagt also nichts über den rechtlichen Status der Inhalte aus, sondern lediglich darüber, wie diese Informationen aufgerufen werden können.

Die zweite Innovation von Kryptomärkten liegt in der Nutzung von Kryptowährungen als Zahlungsmittel. Während zuvor Drogen-Bestellungen über das Internet mit Western Union, PayPal oder mittels Bargeld in Briefsendungen bezahlt wurden (Buxton & Bingham 2015), ermöglichen Kryptowährungen deren Nutzer_innen pseudonyme und dezentrale Transaktionen (Tzanetakis 2016). Dezentral bedeutet, dass die virtuellen Zahlungsmittel nicht von staatlichen Institutionen ausgegeben werden. Zudem basieren Kryptowährungen auf Pseudonymität, denn zur Durchführung einer Transaktion zwischen zwei Nutzer_innen muss deren physische Identität nicht zwangsläufig preisgegeben werden. In Kombination mit

Einleitung - Zum Phänomen der Drogenmärkte im Darknet

einem kryptografischen Verfahren ermöglicht dies einen hohen Schutz der Privatsphäre und erschwert die Rückverfolgbarkeit. Allerdings wird bei virtuellen Währungen wie Bitcoin die Historie sämtlicher Zahlungsabwicklungen in der sogenannten Blockchain gespeichert, die eventuell für strafrechtliche Ermittlungen verwendet werden kann. Entscheidend ist aber, wie konsequent die Verbindung zwischen der Identität und den Bitcoins verschleiert werden kann, etwa beim Tausch von Euro in Bitcoin.

3. Strukturelle Bedingungen für Kryptomärkte

Dass es sich beim Phänomen der Drogenmarktplätze im Darknet um eine Erscheinungsform der Kriminalität handelt liegt insofern auf der Hand, als dass die Produktion, der Vertrieb und der Konsum von Drogen durch drei UN-Konventionen nahezu weltweit verboten sind (Buxton 2006). Andererseits jedoch hat das Machtvakuum, entstanden aus der Nichtdurchsetzbarkeit von staatlicher Regulierung, dazu geführt, dass illegale Märkte entstanden sind, welche durch das Voranschreiten der Digitalisierung eine neue Dimension bekommen haben. Im Phänomen der illegalen Drogenmärkte im Darknet spiegeln sich gesellschaftliche Veränderungsprozesse wider. Neue Technologien transportieren und ermöglichen gesellschaftliche Veränderungsprozesse, wobei diese auch auf Drogenmärkten Einzug gehalten haben. Doch welche Bedeutung hat das Phänomen der Kryptomärkte für das Erscheinungsbild der Organisierten Kriminalität? Wie verändern sich die Organisationsformen von Drogenmärkten durch neue Technologien? Mit diesen Fragen beschäftigt sich der Sammelband.

Anonyme Drogenmärkte im Darknet bieten Verkäufer_innen und Käufer_innen eine digitale Plattform, um systematisch mit Drogen, anderen Waren und Dienstleistungen zu handeln (Tzanetakis 2018c). Sie sind auch durch eine hohe Verfügbarkeit und leichte Zugänglichkeit der Produkte und Services gekennzeichnet. Auf den Kryptomärkten sind sämtliche Drogenarten in annähernd beliebigen Mengen ohne zeitliche und örtliche Beschränkung per Mausklick beziehbar. Auch Altersbeschränkungen entfallen. Der Bestellvorgang entspricht jenem von legalen E-Commerce Plattformen wie „Amazon Marketplace“ oder „eBay“. Das bezieht sich auf Elemente wie die Struktur der Plattformen, Kundenkonto, Suchfunktion, Preis, Produktbeschreibung, Versandart und Feedback.

Ebenso niederschwellig ist die Aneignung des technisch erforderlichen Wissens und der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, um im Darknet Bestellungen durchzuführen. Entsprechende Informationen werden aus Videoportalen, Community-Webseiten und zahlreichen Foren im Surface

Einleitung - Zum Phänomen der Drogenmärkte im Darknet

und Deep Web bezogen. Der gesellschaftliche Wandel unserer Zeit hat Prozesse wie die wirtschaftliche Globalisierung und Digitalisierung in Gang gesetzt, die unsere Konsumgewohnheiten genauso wie die Handelsformen prägen. Dieser Wandel hat einen neuen Typ von technikaffinen Handelnden hervorgebracht genauso wie relativ mündige Konsument_innen, die sich oftmals über Drogenarten, -qualitäten und Angebote von Händler_innen informieren, bevor sie anonym über das Internet Drogen bestellen.

Um Handel zwischen sich zunächst unbekanntem Nutzer_innen, die für ihre Transaktionen strafrechtlich belangt werden können, zu ermöglichen, haben sich zahlreiche soziale Praktiken etabliert, wie beispielsweise ein Treuhand-Bezahlsystem, Kundenfeedback-System oder Streitbeilegungsverfahren (Tzanetakis 2018d). Darüber hinaus informieren Drogenmarktplätze und einschlägige Foren über die Zuverlässigkeit und Serviceorientiertheit von Händler_innen, Qualität der Produkte und Ratings der Käufer_innen. Auf diese Weise ermöglicht die Nutzung von Anonymisierungs- und Verschlüsselungssoftware den globalen Verkauf und Kauf von Drogen, 24 Stunden, sieben Tage die Woche ohne dass sich die beteiligten Akteur_innen persönlich treffen. Globale Drogenmarktplätze im Darknet unterlaufen die jahrzehntelangen Bemühungen zur Einhaltung der Prohibition und polizeilicher Kontrolle des Drogenangebots. Insofern stellen Kryptomärkte im Kontext verbreiteter Regulierungsdiskussionen in Kommunen und Ländern einen weiteren wichtigen Faktor der Angebotsentwicklung und freien Verfügbarkeit dar.

4. Chancen und Risiken der anonymen Drogenmarktplätze

Das Phänomen der anonymen Drogenmarktplätze bietet Chancen und Risiken gleichzeitig. Zusätzlich zur ständigen Verfügbarkeit und niederschweligen Zugänglichkeit stellt die globale Vernetzung und anonymisierte Abwicklung von Transaktionen einerseits Strafverfolgungsbehörden sowie die Judikative vor neue Herausforderungen etwa in puncto länderübergreifender Zusammenarbeit und gesetzlicher Handhabungsmöglichkeiten. Dies gilt sowohl für die polizeiliche Kooperation innerhalb der Europäischen Union als auch darüber hinaus. Andererseits bietet das Phänomen der Kryptomärkte eine Chance zur Reduktion von Risiken, die mit dem Konsum und dem Erwerb illegaler Substanzen einhergehen (Bancroft & Scott Reid 2016; Tzanetakis & von Laufenberg 2016). Konsument_innen können sich auf den Plattformen und über einschlägige Foren über die Substanzen und anbietende Händler_innen sehr detailliert informieren.

Zu den Strukturen des Drogenhandels im Darknet

Meropi Tzanetakis

Im Jahre 2011 ist mit Silk Road der erste Marktplatz seiner Art im Darknet, einem anonymen Bereich des Internets, online gegangen. Obwohl der Vertrieb von legalen wie illegalen Drogen über das Internet mit dessen Ursprüngen einhergeht (Buxton & Bingham 2015), war Silk Road der Wegbereiter für eine disruptive kriminelle Innovation. Erstmals wurden auf dieser Plattform Anonymisierungssoftware (z.B. der Tor-Browser) und sogenannte Kryptowährungen wie Bitcoin kombiniert und damit ein systematischer und globaler Handel mit illegalen Drogen ermöglicht (Martin 2014). Zusammen liefern beide Technologien den Grundstein für eine soziotechnische Innovation mit deren Unterstützung einerseits der Standort und die Identität seiner Nutzer_innen verschleiert und andererseits die Arbeit von Strafverfolgungsbehörden erschwert wurde. Auf diese Weise haben die Entwicklung und Anwendung von digitalen Innovationen zur Verbreitung von Drogenmärkten im Internet beigetragen. Unabhängig vom Ort haben User_innen durch die Nutzung der digitalen Technologien Zugang zu Marktplätzen im Darknet, auf denen eine breite Palette an psychoaktiven Substanzen zum Verkauf steht, 24 Stunden, sieben Tage die Woche und ohne jegliche Altersbeschränkung.

Als Silk Road im Oktober 2013 vom US-amerikanischen FBI geschlossen wurde, eröffneten zahlreiche neue Plattformen, wovon einige freiwillig (z.B. aufgrund von Sicherheitsbedenken wie im Falle des Marktplatzes Agora) andere jedoch unfreiwillig durch Strafverfolgungsbehörden (z.B. die Plattformen Silk Road, AlphaBay oder Hansa Market) oder durch Betrugsfälle (z.B. der Markt Evolution) schließen mussten. Aktuell sind ein bis zwei Dutzend Kryptomärkte online, die sich in Bezug auf die Marktgröße, Sprache, Bezahlsystem, Lebensdauer oder auch möglichen Vertrieb von Waffen unterscheiden (Darknet Stats 2018).

Zudem hat sich die Community der Nutzer_innen dieser Kryptomärkte bislang weitgehend vom Handel mit kinderpornographischem Material distanziert (Martin 2014). Der Administrator von Silk Road hat diesbezügliche Einschränkungen wie folgt in seinen Geschäftsbedingungen festgelegt: „Do not list anything who's (sic) purpose is to harm or defraud, such as stolen items or info, stolen credit cards, counterfeit currency, per-

Meropi Tzanetakis

sonal info, assassinations, and weapons of any kind. Do not list anything related to pedophilia” (Silk Road, zitiert nach Christin 2013, S. 3). Aus dem Beispiel wird ersichtlich, dass auf Silk Road kein kinderpornographisches Material vertrieben werden durfte, eine Norm, die sich seither in der Kryptomarkt-Community gehalten hat (Martin 2014). Gleichzeitig ist der Verzicht auf den Vertrieb von kinderpornographischen Inhalten auf Kryptomärkten ein Beispiel für die Selbstregulierung der Nutzer_innen dieser Plattformen, denn vermutlich würde ein Marktplatz, von dem bekannt würde, dass er Kinderpornographie verbreitet, rasch seine Kundschaft verlieren. Diese Selbstregulierungsnorm wurde nicht nur von den Administrator_innen der meisten Kryptomärkte getragen, sondern auch von deren User_innen. Verdeutlicht wird dies auch anhand des Beitrags einer bzw. eines Handelnden im AlphaBay-Forum, wonach die Verhaftung jeder Person begrüßt wird, die mit Kinderpornographie handelt: „Any market and or person dealing Child Porn getting busted is something great.“ (Nutzerbeitrag/Verkäufer_in, AlphaBay-Forum, Zugriff am 13.11.2015). Dabei gilt es anzumerken, dass die Ablehnung des Vertriebs von moralisch verwerflichem Material nicht unumstößlich ist, sondern stetig neu verhandelt werden muss.

Wie aber können die strukturellen Bedingungen des Drogenhandels auf Kryptomärkten analytisch erfasst werden? Worin unterscheiden sich die strukturellen Bedingungen im Internet von denjenigen des traditionellen bzw. materiellen¹ Drogenhandels? Was ist auf Kryptomärkten neu in Relation zum Drogenhandel auf der Straße oder in geschlossenen Räumen? Welche Parallelen zeigen sich zwischen Kryptomärkten und e-Commerce Plattformen? Der Erörterung dieser Fragen widmet sich das folgende Kapitel. Auf Basis des sozialwissenschaftlichen Forschungsstandes und eigenen empirischen Studien werden dazu im Folgenden sieben strukturelle Veränderungen herausgearbeitet. Die empirischen Erhebungen umfassen einerseits eine digitale ethnographische Studie² (Coleman 2010; Pink et al. 2016) zwischen 2014 und 2018, welche die Beobachtung und Analyse der Inhalte von User_innen der Darknet Plattformen und deren Diskussionsforen sowie 15 halbstrukturierte anonyme Interviews mit Community-Mitgliedern umfasst. Andererseits wurde eine quantitative Langzeitstudie zwischen September 2015 und August 2016 durchgeführt. Dabei wurden Va-

1 Materielle bzw. traditionelle Märkte bezeichnen physische in Abgrenzung von online Märkten.

2 Teilweise finanziert im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Nr. 845497) und teilweise gefördert durch den Austrian Science Fund (FWF): Projektnummer J4095-G27.

Zu den Strukturen des Drogenhandels im Darknet

riablen wie die Anzahl der Drogenangebote, Drogenkategorien, Preise, Mengen, Liefer- und Zustellstaaten, und Kund_innenbewertungen von unterschiedlichen Marktplätzen im Darknet mittels Web Scraping automatisch extrahiert und systematisch ausgewertet (Tzanetakis 2018a). Im Folgenden werden sieben daraus gewonnene Erkenntnisse in Bezug auf strukturellen Bedingungen des neuen Phänomens von Kryptomärkten präsentiert. Sie umfassen die veränderte Sichtbarkeit von Akteur_innen des Drogenhandels, das Vertrauen schaffende Feedbacksystem, das Treuhandverfahren zur Konfliktlösung, die Möglichkeit zur aktiven Vermarktung von Drogen, der grenzenlose Zugang und die ständige Verfügbarkeit der Waren, die lokale Zustellung der Sendungen und schließlich die durch die Digitalisierung veränderten Wettbewerbsbedingungen.

1. Die Sichtbarkeit der Handelnden

Besonders bei materiellen Drogenmärkten zeigt sich, dass der Handel mit illegalen Waren oftmals persönliche Kontakte, gelegentlich auch langjährige und vertrauensvolle Beziehungen voraussetzt, denn diese Praktiken erlauben das Risiko zu senken, von der Polizei entdeckt und strafrechtlich belangt zu werden (Dorn et al. 2005; Gambetta 2009; Reuter 1983; Reuter & Kleinman 1986). Dabei ist die Wechselbeziehung zwischen Sichtbarkeit beim Drogenvertrieb und Risiko der Strafverfolgung je nach Art des Einzelhandelsmarktes anders gelagert, wie die Einordnung in offene, semi-offene und geschlossene Drogenmärkte zeigt (Coomber 2015; Dorn et al. 1992; Hough & Natarajan 2000; May & Hough 2004; Sandberg 2012). Auf offenen Märkten sind die Handelnden nicht nur für Kund_innen, sondern auch für Strafermittlungsbehörden sichtbar. Verkauft werden dabei Substanzen jeglicher Art im öffentlichen Raum, Parks oder auf der Straße, so zählen beispielsweise Straßenmärkten für Heroin zu diesem Typ. Geschlossene Drogenmärkte setzen hingegen den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen zwischen Kund_innen und Handelnden voraus oder die Vermittlung durch eine bereits bekannte Person. Übergeben werden die Drogen an einem relativ sicheren Ort im Freien oder in einer privaten Wohnung. Für die Handelnden ist das Risiko auf geschlossenen im Vergleich zu offenen Märkten geringer, weil sie bei der Anbahnung und Drogenübergabe weniger exponiert sind. Gleichzeitig sind die Handelsmöglichkeiten auf Personen beschränkt, die Teil des sozialen Netzwerks sind. Semi-öffentliche Märkte stellen wiederum eine Zwischenform dar. Sie setzen keine persönlichen Kontakte voraus und der Warentausch findet in nicht-öffentlichen Räumen wie Clubs, Cafés oder Gaststätten statt. Der Verkauf von Ec-

Meropi Tzanetakis

stasy in einem Club ist ein Beispiel für einen semi-öffentlichen Drogenmarkt.

Kryptomärkte können zum letztgenannten Typ gezählt werden. Eine Vielzahl an Handelnden und Produkte sind auf den online Märkten ohne vorhergehenden sozialen Beziehungsaufbau verfügbar, während das Risiko der Entdeckung durch Strafverfolgungsbehörden als nicht größer gilt, da die Anbahnung und Drogenübergabe mithilfe digitaler Technologien abgewickelt werden kann, ohne dass persönliche Treffen stattfinden (Tzanetakis et al. 2016). Im Gegensatz zu materiellen Drogenmärkten kann somit durch das Phänomen der Kryptomärkte erstmalig die Sichtbarkeit der Handelnden erhöht werden, ohne dass zwangsläufig ebenso das Risiko der Strafverfolgung größer wird. Auf Kryptomärkten bewerben Händler_innen ihre illegalen Produkte, indem sie nicht nur Produktinformationen wie Drogenart, Menge, Preis angeben, sondern darüber hinaus auch Lieferkonditionen, Lieferdauer, Rückerstattungs politik, Bezahlssysteme etc. (Bakken et al. 2017). Gleichzeitig wird die Identität und Standort der Handelnden durch den Einsatz von Anonymisierungssoftware verschleiert. Die Abwicklung der Drogentransaktionen erfolgt gänzlich über das Internet mithilfe von den erwähnten technologischen Innovationen. Vertrauensvolle Beziehungen sind auf anonymen Online-Märkten keine Voraussetzung, deren Aufbau ist bei einer wiederholten Bestellung hingegen durchaus für Händler_innen und Kund_innen von Vorteil, da sie zu besseren Handelskonditionen bzw. regelmäßigem positiven Feedback führen können.

Das System der Drogenmärkte im Darknet bedingt eine weitere Veränderung: Während der traditionelle Einzelhandel mit Drogen zwei Akteur_innen, nämlich Händler_in und Kund_in, kennt, tritt auf Kryptomärkten eine weitere Akteur_in auf, nämlich die Betreiber_in einer Plattform, auch Administrator_in genannt (Tzanetakis et al. 2016). Die Rolle der Administrator_in üben in der Regel ein oder mehrere Personen aus, die den jeweiligen Marktplatz betreiben und managen (Martin 2014). Diese Akteur_in hat vollen Zugang und volle Kontrolle über den eigenen Marktplatz, legt die Richtlinien und Bedingungen fest, unter welchen auf die Plattform Produkte und Dienstleistungen zum Verkauf angeboten werden können. Die Betreiber_in kann einzelne Konten freigeben bzw. sperren, neue Produktkategorien erstellen, den Verkauf von unterschiedlichen Produkten erlauben bzw. verbieten, und neue Sicherheitsvorkehrungen oder Bezahlssysteme einführen. Zudem behält sich die Betreiber_in auch eine Kommission für die über die Plattform abgewickelte Transaktionen ein, die zwischen drei und vier Prozent des Verkaufspreises liegt.

Darüber hinaus werden von der Betreiber_in Moderator_innen beauftragt und oftmals bezahlt, um bei der Instandhaltung der Plattform und